

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 23

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

11. Juni 2021

Bekanntmachungen der Oberbürgermeisterin

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 11. Juni 2021

I. A. Wagner

Referat 32 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Tagesordnung

für die 3. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Prävention und Verbraucherschutz am 15. Juni 2021, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Sachstandsbericht Clankriminalität in Gelsenkirchen | 20-25/1390 |
| 3 | Ausstattung, Ausbildung, Qualifikation und Ausbau des Kommunalen Ordnungsdienstes | |
| 4 | Erreichbarkeit der Leitstelle 24/7 | |
| 5 | Schutz der Bürgerinnen und Bürger durch das Gifttiergesetz (in Kraft getreten zum 01.01.2021) | 20-25/1358 |
| 6 | Vorgänge/Vorhaben von besonderer Bedeutung | |
| 6.1 | Einsatzbericht der Polizei und des Kommunalen Ordnungsdienst zur Situation Graf Bismarck am 09.05.2021 | |
| 6.2 | Beschwerde Robert-Koch-Straße | |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 7.1 | Mitteilungen | |
| 7.2 | Anfragen | |

7.2.1	Anfrage der AfD-Ratsfraktion Gelsenkirchen zum Thema EU-Freizügigkeit	20-25/1357
7.2.2	Anfrage der AfD-Ratsfraktion Gelsenkirchen zum Heimaturlaub von Asylbewerbern	20-25/1353
7.2.3	Anfrage der AfD-Ratsfraktion Gelsenkirchen zum Nachzug von Drittstaatsangehörigen	20-25/1360
7.2.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Obernyer - Vandalismus und Diebstähle auf Friedhöfen -	20-25/1398
7.2.5	Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Schmierereien an Hauswänden	20-25/1387
7.2.6	Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Sicherung von Denkmälern -	20-25/1404

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 02. Juni 2021

I. V. Dr. Schmitt

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 31. Mai 2021

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 01. Juni 2021

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 01. Juni 2021

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 28. Mai 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 02. Juni.2021

I. A. Klöckner

Referat 40 (Bildung)

Tagesordnung

für die 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 17. Juni 2021, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Vorbereitungen der Verwaltung auf das neue Schuljahr vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie
- Antrag der CDU-Ratsfraktion - | 20-25/1342 |
| 3 | Zuschüsse im sozialen Bereich 2021 | 20-25/1273 |
| 4 | Schul- und Bildungsentwicklung in Gelsenkirchen | |
| 4.1 | Schul- und Bildungsentwicklung in Gelsenkirchen;
hier: Standorte für Schulneubauvorhaben im Primarbereich | 20-25/1363 |

4.2	Schul- und Bildungsentwicklung in Gelsenkirchen; hier: Einrichtung einer temporären Außenstelle der Gemeinschafts- grundschule (GGS) an der Kurt-Schumacher-Straße 148 am Stand- ort Caubstraße 25 für drei Schuljahre vom Schuljahr 2021/22 an	20-25/1344
4.3	Schul- und Bildungsentwicklung in Gelsenkirchen; hier: Schulrechtliche Errichtung einer städtischen vierzügigen Grundschule - als offene Ganztagschule - an der Ebersteinstraße zum Schuljahr 2022/23 (01.08.2022)	20-25/1341
5	Schul-, Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen im Bezirk Nord	
5.1	Berufskolleg Am Goldberg, Goldbergstr. 60 und Ast. Goldbergstr. 58 - Dauerhafte Schulhofsperrung -	20-25/1370
5.2	Berufskolleg für Technik und Gestaltung, Overwegstr. 63 und Ast. Turmstr. 9 - Dauerhafte Schulhofsperrung -	20-25/1371
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Sachstandsbericht zum Überblick über die Anzahl und zu den Be- darfen der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädago- ginen und Sozialpädagogen und Schulpsychologinnen und Schul- psychologen an den Gelsenkirchener Schulen	20-25/1343

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 02. Juni 2021

I. V. Heselhaus

Referat 41 (Kultur)

Tagesordnung

für die 3. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und urbane Szene am 16. Juni 2021, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus,
Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	- Sachstandsbericht zur Zukunft des Veranstaltungsortes „Kaue“ - Antrag der CDU-Ratsfraktion	20-25/1298
2.2	- Sachstandsbericht: Weitere Nutzung der „Kaue“ bzw. Entwick- lungskonzept für die „Kaue“ - Antrag der FDP-Ratsfraktion	20-25/1304
2.3	- „Sachstandsbericht Kaue“ - Antrag der SPD-Ratsfraktion	20-25/1327
3	Vorstellung des Projektes "Neighbouring Satellites" - Mündlicher Sachstandsbericht	
4	Mitteilungen und Anfragen	
4.1	Verteilung der städt. Mittel als Ersatz für den Kulturcent	20-25/1352
4.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Pasdziorek - VR-Brillen in der Stadtbibliothek -	20-25/1388
4.3	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Yagcioglu - Interkulturelle Angebote in den Haushalten 2019 und 2020 (PG 2501) -	20-25/1389
4.4	Programm „Jekits“ an der Städt. Musikschule - Änderung der Konzeption ab Schuljahr 2021/22 -	20-25/1391

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 02. Juni 2021

I. V. Heselhaus

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz am 15. Juni 2021, 16.00 Uhr, Bürgerforum, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Verbot von Schottergärten - Antrag der WIN-Ratsfraktion -	20-25/1097
2.2	Sachstandsbericht zur Umsetzung des Sonderprogramms „Klima-resilienz in Kommunen“ - Antrag der CDU-Ratsfraktion -	20-25/1364
2.3	Zwischenbericht zur Umsetzung des 1.000-Bäume-Projektes - Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD und CDU -	20-25/1413
3	Ökologische Verbesserungen	
3.1	des Leither Bachs in Essen, Gelsenkirchen und Bochum (Gewässer-strecke von km 0,00 bis km 1,931)	20-25/1109
3.2	des Wattenscheider Bachs in Gelsenkirchen und Bochum (Gewässerstrecke von km 0,00 bis km 3,42)	20-25/1114
4	Neuaufstellung Landschaftsplan Gelsenkirchen	20-25/1293
5	Städtisches Zuschussprogramm zum Ersatz von Kohleheizungen Hier: Fortführung der Förderung, Förderrichtlinie (2022 - 2024)	20-25/1403
6	Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und des Luftreinhalteplans in Gelsenkirchen in Bezug auf die „Verkehrsuntersuchung zur Ver-stetigung des Verkehrsflusses durch Lichtsignalanlagenkoordi-nierung und Erstellung eines Geschwindigkeitskonzeptes“ Hier: Umsetzung der Maßnahmen aus dem Gutachten für das Jahr 2021	20-25/1282
7	Forschungsvorhaben zur Bedeutung Urbaner Wälder für die Ge-sundheit der Menschen und als Lebensräume für Pflanzen und Tiere - Zwischenergebnisse	20-25/1268
8	Klimaschutz und Klimaanpassung in Gelsenkirchen - Umsetzung: Klimaschutzkonzept Gelsenkirchen 2020 - Klimakonzept 2030/2050 - Umsetzung: Konzept zur städtebaulichen Anpassung an den Klimawandel Arbeitsstand 2021	20-25/1410
9	Freiflächenmonitoring - Bilanzierung der Flächennutzung für die Zeitschnitte 2009, 2013, 2015 und 2019	20-25/1393
10	Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 - Preisträger des offenen internationalen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes Mitteilungsvorlage zur Beschlussvorlage 20-25/438 und Mitteilungsvorlage 20-25/577	20-25/1168
11	Mitteilungen und Anfragen	
11.1	Mitteilungen	
11.1.1	Anfrage der Stadtverordneten Frau Lucht - Klimarelevanz in Beschlussvorlagen (Bezug Drucksache Nr. 20-25/1032) -	20-25/1383
11.1.2	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Etgeton - Stromverbrauch und Strommix in Gelsenkirchen -	20-25/1384
11.1.3	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Nold - Sanierung öffentlicher Gebäude -	20-25/1385

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 02. Juni 2021

I. V. Heselhaus

Referat 69 (Verkehr)**Bekanntmachung****Straßenwidmung**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Bereich der Gemarkung Bismarck, Flur 8, Flurstück 54 der Weg zwischen Kurt Schumacher Straße und Kapellenstraße dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet wird. Die Widmung gilt eingeschränkt nur für den Fußgängerverkehr und umfasst auch das Straßenbegleitgrün.
(siehe Lageplanausschnitt)

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Gelsenkirchen.

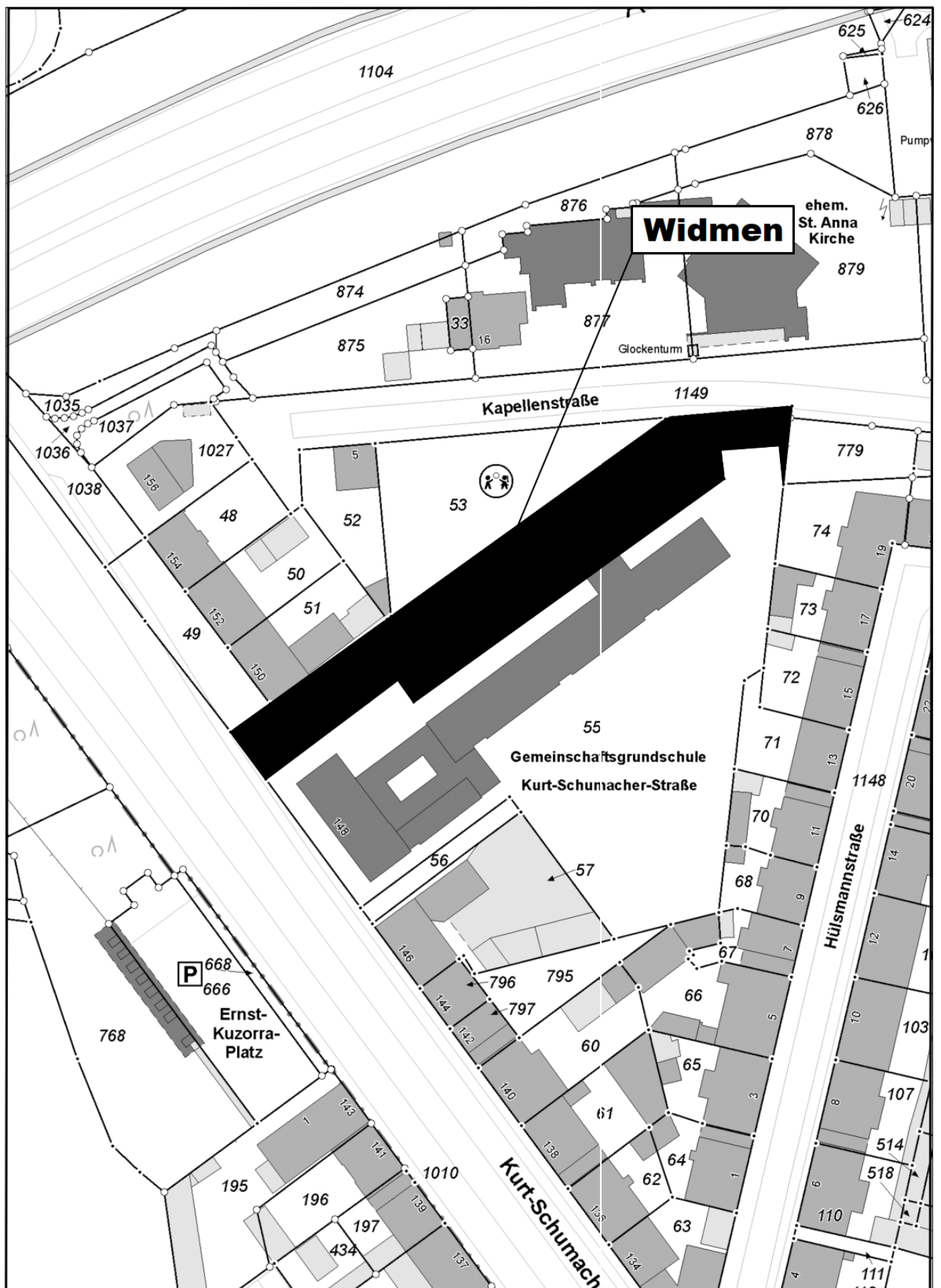
Der Plan aus dem die Widmung ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, während der Dienstzeit (nach Terminvereinbarung) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Gelsenkirchen, 20. Mai 2021

I. V. Heselhaus



Referat Vermessung und Kataster,
Kapellenstraße, Gelsenkirchen



**Sonstige
Bekanntmachungen**



Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen

Jahresabschluss der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen über das Wirtschaftsjahr 2019

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 04. März 2021 den Jahresabschluss über das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß der geprüften Jahresbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung mit Erträgen in Höhe von 18.355.829,27 € und Aufwendungen in Höhe von 18.769.735,34 € festgestellt.

Das Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 413.906,07 € ab.

Der Jahresfehlbetrag wird handelsrechtlich über die Gewinnrücklagen ausgeglichen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat am 21.05.2021 folgenden abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 erteilt:

„Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer & Partner GmbH, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 23.07.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 21.05.2021

gpaNRW

Im Auftrag

Thomas Siegert“

Der festgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen über das Wirtschaftsjahr 2019 und der abschließende Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen vom 14.06.2021 bis 18.06.2021 in der Zeit von 09:00 - 15:00 Uhr in der Verwaltung der Senioren- und Pflegeheime, Husemannstr. 53, Zimmer 309, zur Einsichtnahme aus.

Gelsenkirchen, 21. Mai 2021

I. A. Dissel
Betriebsleitung

Personalnachrichten

IV

25jähriges Dienstjubiläum:

27. Juni 2021: Matthias Rueckert, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),

29. Juni 2021: Volker Jantowski, Beamter (Referat Feuerwehr)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 73. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.